Hannover, den 30.08.2018

Antrag auf Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V.

Hiermit beantragen wir gemäß § 12 Nr. 2 b) der Vereinssatzung die Durchführung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit folgenden Anträgen:

1. Frau Dr. Veronika von Lintel wird als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen.
2. Herr Michael Beck wird als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen.
3. Herr Valentin Schmidt wird als Mitglied des Aufsichtsrats abberufen.
4. Für alle vakanten Aufsichtsratsposten führt die außerordentliche Mitgliederversammlung eine sofortige Neuwahl durch, sofern keine Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats mehr gegeben ist.

Begründung:

Unser Verein ist tief zerstritten, und es ist jetzt an der Zeit für einen Neuanfang. Das Ansehen des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V. wird von der Integrität der Gremien bestimmt. Einem integren Verhalten gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern fühlt sich der bestehende Aufsichtsrat mehrheitlich jedoch nicht verpflichtet und bringt damit die grundsätzliche Voraussetzung nicht mit, um in Zukunft seine satzungsgemäße Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand ausüben und den Verein betreffende Entscheidungen treffen zu dürfen.

Der Aufsichtsrat des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V. hat auf seiner Sitzung am 31.07.2017 gemäß § 16 Nr. 6 b) der Vereinssatzung einem Vorstandsbeschluss vom 14.06.2017 durch die Stimmen der Aufsichtsräte Dr. Veronica von Lintel, Michael Beck und des Aufsichtsratsvorsitzenden Valentin Schmidt und gegen die Stimmen von Ralf Nestler und Sebastian Kramer mehrheitlich zugestimmt, der den Verkauf von 51 % der Anteile an der Hannover 96 Management GmbH für 12.750 Euro an den Vorstandsvorsitzenden Martin Kind zum Inhalt hat. Der Aufsichtsrat hat vor der Zustimmung seine Kontrollpflichten gemäß § 16 Nr. 6 a) der Vereinssatzung nicht hinreichend ausgeübt, indem er keine gutachterliche Bewertung dieses Rechtsgeschäfts hat vornehmen lassen. Als Folge davon soll der Verein sein wertvolles Recht auf eine gewichtige Einflussnahme auf die Bundesligamannschaft von Hannover 96, das in einem Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly auf mindestens 10 Mio. Euro taxiert wird, grundlos zu einem unangemessen niedrigen Preis verkaufen.

Für diese treuwidrige Entscheidung, die entgegen dem mehrheitlichen Willen der Mitgliederversammlung vom 27.04.2017 getroffen wurde, wurde dem Aufsichtsrat von der Mitgliederversammlung 2018 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 verweigert. Aus dieser Nichtentlastung hat der Aufsichtsrat bisher keine Konsequenzen gezogen. Um weiteren Schaden vom Verein abzuwenden, bitten wir die Mitgliederversammlung darum, von ihrem satzungsgegebenen Recht Gebrauch zu machen und die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 11 Nr. 2 c) der Vereinssatzung abzuberufen und dadurch eine Neuwahl des Aufsichtsrats gemäß § 11 Nr. 2 c), § 14 und § 16 Nr. 1 der Vereinssatzung herbeizuführen.

Rolf-Uwe Harnisch, Patrick Nösel und David Waack, Mitglieder des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e.V.

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen und als komplettes Blatt postalisch einsenden an:
Rechtsanwälte Scholz, Ricklinger Straße 5 b, 30449 Hannover

Hiermit unterstütze ich den vorstehenden Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit den genannten Anträgen.

_____	_____	_____
Nachname, Vorname	**Geburtsdatum**	**Mitgliedsnummer (falls zur Hand)**

○ **Aktives Mitglied** ○ **Passives Mitglied** ○ **Fördermitglied** ○ **Ehrenmitglied**

_____	_____
Ort, Datum	**Unterschrift**

Bei Minderjährigen zusätzlich:

_____	_____
Nachname, Vorname eines Erziehungsberechtigten	**Unterschrift eines Erziehungsberechtigten**